



SITZUNGSVORLAGE
B 2018/661/3950

| <u>Fachbereich/Aktenzeichen</u> | <u>Datum</u> | <u>öffentlich</u> |
|---------------------------------|--------------|-------------------|
| Fachdienst Tiefbau, Umwelt | 07.02.2018 | |

Jürgen Kingma

| <u>Beratungsfolge</u> | <u>Zuständigkeit</u> | <u>Termin</u> |
|-----------------------------------|----------------------|---------------|
| Ausschuss für Planung und Verkehr | Vorberatung | 22.02.2018 |
| Rat | Entscheidung | 26.02.2018 |

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Kanalisation "Elisabethstraße / Friedrich-Harkort-Straße

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird nicht gefolgt. Die Berechnungen des Ingenieurbüro Frilling + Rolfs haben den Nachweis erbracht, dass die zuvor aufsichtsbehördlich genehmigte Dimensionierung der betrachteten Kanalnetzabschnitte ausreichend ist.

Die Ausbauvariante 1 wurde im Ausschuss für Planung und Verkehr am 23.11.2017 beschlossen. Hierdurch wird eine deutliche Verbesserung der hydraulischen Situation erzielt. Die Einstauhöhe reduziert sich um 1,80 m. Allerdings verbleibt beim Bemessungsregen ein regulärer Einstau im Kanalnetz und in den Grundstücksanschlussleitungen. Gegen den Einstau aus dem öffentlichen Kanalnetz hat sich jeder Eigentümer satzungsgemäß zu sichern.

Sachverhalt:

Das Thema wurde bereits in den Sitzungen des Ausschusses für Planung und Verkehr am 08.06.2017 sowie am 23.11.2017 ausführlich beraten. In beiden Sitzungen hatte das Büro Frilling + Rolfs referiert.

Im Ausschuss für Planung und Verkehr am 23.11.2017 hatte das Ingenieurbüro vier Varianten zur

Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit im Bereich der Elisabethstraße und der Friedrich-Harkort-Straße vorgestellt.

Variante 1: Vergrößerung Nennweite DN 300 → DN 500 , (2 Haltungen, Bau eines strömungsgünstigen Verteilerbauwerks), Kosten in Höhe von ca. 135.000 €

Variante 2: Vergrößerung Nennweite DN 300 → DN 700 , (4 Haltungen, Bau eines strömungsgünstigen Verteilerbauwerks), Kosten in Höhe von ca. 222.000 €

Variante 3: Vergrößerung Nennweite DN 300-500 → DN 700 (8 Haltungen) , Kosten in Höhe von ca. 350.000 €

Variante 4: Vergrößerung Nennweite DN 300-500 → DN 700 (7 Haltungen) , Kosten in Höhe von ca. 330.000 €

Jede der vorgestellten Varianten bewirkt die Absenkung der Wasserspiegellagen in den Kanalabschnitten und verringert den Wasserdruck auf die Grundstücksanschlussleitungen der Eigentümer. Durch den verbleibenden Einstau im Kanalnetz werden bei entsprechenden Regenereignissen die Rückstauklappen auf den Grundstücken vor den Kellerräumen der Eigentümer verschlossen. Das dahinter abfließende Regenwasser der Dachflächen kann nicht mehr zum Kanal gelangen, dieses führt über regelwidrig angeschlossene Bodenabläufe der Kellerräume etc. zum Wassereintritt in die Räume.

Den Grundstückseigentümern bzw. Architekten wurde im Rahmen der Genehmigung ein Hinweisblatt ausgehändigt, das genau vor der heute beklagten Situation warnt. Zudem wurde auf den genehmigten Plänen ein entsprechender Grünhinweis eingestempelt und damit zum Bestandteil der Genehmigung gemacht. (Auszug aus einer Bauakte Bereich Elisabethstraße aus dem Jahr 1969 siehe Folgeseiten).

Nachdem der Ausschuss für Planung und Verkehr dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich empfohlen hatte, die Variante 1 ausbauen zu lassen, ist von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit Schreiben vom 01.12.2017 ein Antrag zur Sitzung des Rates mit folgendem Inhalt gestellt worden:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behebung des Engpasses zur Warendorfer Straße hin in die Maßnahme einzuplanen und die entsprechenden Mehrkosten dafür in den HH 2018 einzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a. Die zusätzlichen Kosten für Beseitigung und Ersatz des Bypass-Kanals in der Friedrich-Harkort-Straße zwischen Strang 2 Elisabethstraße und Hedwigstraße zu ermitteln und diese in den HH-Plan 2018 einzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a. erforderliche Querschnittserweiterungen und zugehörige Kanallänge für Strang 2

Elisabethstraße und Hedwigstraße zu ermitteln und die erreichten Pegelstände an den Endschächten rechnerisch nachzuweisen.

- b. Die zusätzlichen Kosten für die Realisierung dieser Erweiterungen zu ermitteln und diese mit einem Sperrvermerk versehen, in den HH-Plan 2018 einstellen.

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 15.01.2018 einstimmig bei einer Enthaltung, den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 01.12.2017 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung und Verkehr am 22.02.2018 verwiesen. In der Sitzung des Rates am 26.02.2018 soll dann über den Antrag entschieden werden.

Stellungnahme zum Antrag:

Zu 1: Die Untersuchung des Ingenieurbüros Frilling + Rolfs hat ergeben, dass kein Engpass zur Warendorfer Straße vorhanden ist. Dementsprechend erübrigt sich die Einstellung von Mehrkosten (Gutachten Frilling + Rolfs v.27.09.16, Seite 4 unten, Seite 8 unten).

Zu 2: An keiner Stelle des Gutachtens ergeben sich Hinweise oder Empfehlungen den nachweislich funktionierenden Bypass zu entfernen, im Gegenteil wird befürwortet den Bypass beizubehalten (Stellungnahme Frilling + Rolfs v. 29.11.17 Seite 2 oben zum Schreiben Dr. Wohlbrück v. 24.11.17, als Anlage beigefügt).
Dementsprechend erübrigt sich die Einstellung von Mehrkosten.

Zu 3 a: Es sind keine weiteren Querschnittserweiterungen notwendig. Die Leistungsfähigkeit ist nachgewiesen. Eine weitere vertiefende Planung und Kostenermittlung erübrigt sich damit. Dementsprechend erübrigt sich die Einstellung von Mehrkosten.

Zu 3 b: Im Weiteren erübrigt sich die Einstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln und diese mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Anlagen:

Beilage zum geprüften Entwässerungsantrag

Stadt Oelde
- Tiefbauamt -

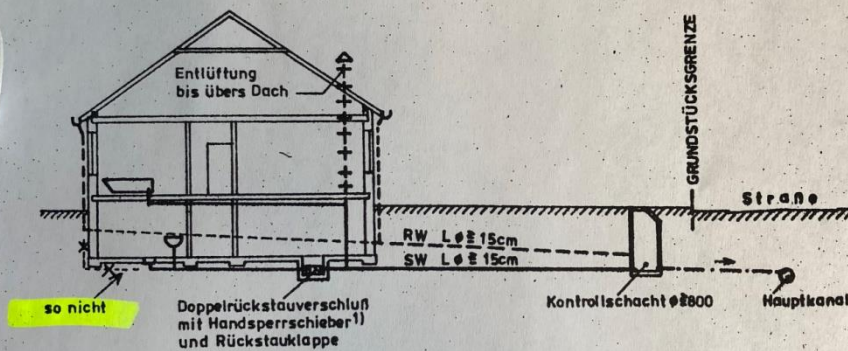
Beilage zum geprüften Entwässerungsantrag

Möglichkeit der Absicherung gegen Rückstauschäden

Sämtliche Abläufe/Abflußleitungen im Haus, die höhenmäßig tiefer als die Straßenoberkante bzw. Schachtoberkante liegen, sind gegen Rückstau aus dem städt. Entwässerungsnetz abzusichern.

Die folgende Systemskizze zeigt eine Möglichkeit:

SW= Schmutzwasser, RW= Regenwasser



DIN 1986 Blatt 1 u. 2 einhalten - Leitungen nach DIN 1230, Gefälle: J \geq 1:100

Regenwasserleitungen werden im Kontrollschacht außerhalb des Hauses angeschlossen.
Schmutzwasserleitungen, deren Einläufe unter der oben genannten möglichen Rückstauene liegen (unter O.K. Sch. bzw. O.K. Straßen), sind zusammenzuführen und bevor sie dem Haupthausabflußkanal zugeführt werden, mit einem Doppelrückstauverschluß zu versehen.

¹⁾ Der Handschieber bleibt grundsätzlich geschlossen und wird nur geöffnet, wenn Schmutzwasser aus Einläufen unter der möglichen Rückstauene abgeleitet werden soll.

Entwässerungsplan mit eingestempeltem Grünhinweis (Bestandteil der Genehmigung)

